



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

Rathausstraße 9

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 28-1/13

MA 28, Prüfung der Gebarung der Vienna Citybikes;

Nachprüfung

KURZFASSUNG

Das Kontrollamt untersuchte in einer Nachprüfung die Entwicklung und Gebarung des neuen Projektes Vienna Citybike. Seit dem Jahr 2003 errichtete die nunmehrige Betreiberin bis zum Jahr 2009 insgesamt 62 Citybike-Stationen. Im Jahr 2010 wurde mit der Magistratsabteilung 28 die Ausweitung auf 120 Citybike-Stationen in einem Grundsatzvertrag festgelegt.

Im Vergleich zum Vorprojekt wurde beim neuen Projekt Vienna Citybike durch den Entfall der Anonymität beim Entlehnvorgang dem Vandalismus und Diebstahl erfolgreich entgegengewirkt. Die vergleichsweise Modernisierung der Fahrräder wurde von den Nutzerinnen bzw. Nutzern positiv angenommen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfung durch das Kontrollamt im Jahr 2003.....	5
2. Start des neuen Projektes	6
3. Funktion des Citybikes	6
4. Kosten für die Nutzung	7
5. Ausweitung der Citybike-Stationen.....	8
5.1 Errichtung der ersten Citybike-Stationen	8
5.2 Analyse des Projektes im Zeitraum 2003 bis 2009.....	10
5.3 Genehmigung durch den Gemeinderat.....	11
6. Grundsatzvertrag	12
7. Errichtung von Citybike-Stationen	12
7.1 Neuerrichtung	12
7.2 Kostentragung der Neuerrichtung von Citybike-Stationen.....	13
7.3 Verlegung einzelner Citybike-Stationen.....	14
8. Fristen für die Inbetriebnahme der Citybike-Stationen.....	14
9. Eigentums- und Nutzungsrechte	15
10. Betriebspflicht.....	15
11. Finanzielle Mittel der Stadt Wien	16
11.1 Baukostenzuschüsse.....	16
11.2 Refundierung durch die Bezirke	17
11.3 Monatsmieten	18
12. Wertsicherung	21
13. Beendigung der Vertragsverhältnisse.....	21
13.1 Beendigung des Vertragsverhältnisses für einzelne Citybike-Stationen.....	21
13.2 Beendigung des Grundsatzvertrages	22
14. Gebrauchsabgabe.....	22
15. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	23

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
cbw	Citybike Wien
d.i.....	das ist
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
gem.	gemäß
GSV	Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung
IKS.....	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
lt.....	laut
Mio.....	Millionen
Mio.EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
Pr.Z.....	Präsidialzahl
rd.	rund
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
WStV	Wiener Stadtverfassung
www.....	World Wide Web
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfung durch das Kontrollamt im Jahr 2003

Das Kontrollamt unterzog im Jahr 2003 aufgrund eines Prüfersuchens die von der Stadt Wien geförderte Aktion "Viennabike, das Gratis-Stadtrad" einer Prüfung und stellte die Ergebnisse im Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2003 - Prüfung der Aktion "Viennabike, das Gratis-Stadtrad" - dar.

Bereits im Jahr 1999 wurde im Gemeinderat das Klimaschutzprogramm der Stadt Wien beschlossen, in dem u.a. die Einführung eines sogenannten "Public bike-Systems" in der konkreten Ausprägung eines Fahrradverleih-Pfandsystems beschlossen wurde. Dazu wurde im Klimaschutzprogramm der Stadt Wien explizit festgelegt, dass dieses System von einer privaten Firma zum Nulltarif für Nutzerinnen bzw. Nutzer eingerichtet werden soll. Konkret sollte gegen ein Pfand ein sehr auffällig gestaltetes Fahrrad aus einer von rd. 220 Fahrradausgabestationen (für die Bezirke 1 und 3 bis 9) entnommen und an jeder dieser Stellen wieder zurückgegeben werden können, wobei das gesamte Vorhaben allein über Werbeverträge zu finanzieren wäre.

Im Jahr 2001 trat schließlich eine Subventionswerberin bzw. ein Subventionswerber mit einem Umsetzungskonzept für das Projekt "Gratisstadtrad" an die Stadt Wien heran und ersuchte um Subvention in der Höhe von 1,20 Mio.EUR. Diese wurde Anfang des Jahres 2002 im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Das Projekt wurde im Mai 2002 unter großem medialen Interesse vorgestellt und mit rd. 1.000 Fahrrädern gestartet. Der weitere Verlauf der Aktion war dadurch gekennzeichnet, dass es nicht gelang, die auftretenden Probleme - Kommunikationsschwierigkeiten, technische Unzulänglichkeiten, Vandalismus und Schwund - in den Griff zu bekommen.

Die damalige Prüfung des Kontrollamtes erfolgte während eines - letztlich mit einem Vergleich endenden - Rechtsstreits zwischen der Subventionsnehmerin bzw. dem Subventionsnehmer und der Stadt Wien, wobei das Projekt nach den großen Anlaufschwie-

rigkeiten und nach zweimaliger Unterbrechung durch Zurückholung der Fahrräder Mitte Dezember 2003 von der Stadt Wien mangels Vorlage eines verwirklichtbaren Konzeptes für beendet erklärt wurde.

Im Sinn einer Nachprüfung untersuchte nun das Kontrollamt die Entwicklung und Gestaaltung des neuen Projektes Vienna Citybike.

2. Start des neuen Projektes

Im Jahr 2003 startete die Magistratsabteilung 46 über Medien eine Interessentensuche einer neuen Betreiberin bzw. eines neuen Betreibers der Citybikes. Ein essentielles Kriterium für den Zuschlag an die neue Betreiberin bzw. den neuen Betreiber war, dass keine finanzielle Unterstützung der Stadt Wien erfolgen sollte. Auf den medialen Aufruf meldeten sich zehn potenzielle Betreiberinnen bzw. Betreiber. Nach der fachlichen Beurteilung der einzelnen Projekte und Durchsicht der Unterlagen durch die Magistratsabteilung 46 wurde mit Unterstützung eines Zivilingenieurbüros, die nunmehrige Betreiberin als beste Betreiberin ausgewählt. Da für dieses Projekt beabsichtigt war, keine Budgetmittel bereitzustellen, wurde auch keine Ausschreibung durchgeführt.

Da das System der nunmehrigen Betreiberin anders funktionieren sollte, wurden die alten "Viennabikes" und die Fahrradausgabestationen der früheren Betreiberin bzw. des früheren Betreibers nicht übernommen.

Durch den Entfall der Anonymität beim Entlehnvorgang wurde nunmehr dem Vandalismus und Diebstahl, der das Vorgängerprojekt zur Aufgabe zwang, erfolgreich entgegengewirkt. Weiters konnte mit einer Modernisierung der Fahrräder, verbunden mit einem verstärkten Einsatz von "Gangrädern", begonnen werden.

3. Funktion des Citybikes

Das Citybike-System ist ein innovatives und umweltfreundliches öffentliches Verkehrsmittel und kein traditioneller Radverleih. Dieses neue Verkehrssystem soll den Umstieg auf das Fahrrad erleichtern.

Die einzige Voraussetzung ist eine einmalige Registrierung mittels Bankomatkarte oder der Citybike-Card, die aufgrund der starken Nutzung durch Touristinnen bzw. Touristen eingeführt wurde. Die Entlehnung ist auch mittels Kreditkarte möglich und damit für Touristinnen bzw. Touristen noch ansprechender. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 28 betrug der Anteil des Gebrauchs durch Touristinnen bzw. Touristen zum Zeitpunkt der Prüfung rd. 13 %. Die Nutzung der Citybikes ist innerhalb der ersten Stunde gratis, was 98 % der Fahrten entsprach.

Auf der Website "www.citybikewien.at" sind alle Informationen zum Citybike enthalten. Weiters gibt es eine speziell für Mobiltelefone optimierte Website unter "www.cbw.at", wo Informationen zu allen Citybike-Stationen abgefragt werden können. Einzige Voraussetzung ist ein internetfähiges Handy.

4. Kosten für die Nutzung

Die Entlehndauer beginnt mit der Entnahme eines Citybikes aus einer Bikebox und endet wiederum mit der Rückgabe des Citybikes in eine Bikebox.

Bei der ersten Anmeldung wird eine einmalige Gebühr von 1,-- EUR fällig. Diese wird der ersten Fahrt, die länger als eine Stunde dauert, gutgeschrieben. Die erste Stunde jeder Fahrt ist immer gratis, erst ab der zweiten Stunde einer durchgehenden Nutzung fallen Entlehngebühren an. Wird nach mehr als 15 Minuten Pause wieder eine Fahrt unternommen, wird diese Fahrt wieder als erste "freie Stunde" registriert.

In folgender Tabelle sind die Entlehngebühren dargestellt:

Entlehngebühren in EUR	
1. Stunde	Gratis
2. Stunde	für die angefangene Stunde 1,00
3. Stunde	für die angefangene Stunde 2,00
4. Stunde	für die angefangene Stunde 4,00
jede weitere bis maximal 120 Stunden	für jede angefangene Stunde 4,00

Bei Nichtrückgabe des Citybikes innerhalb von 120 Stunden - aus welchem Grund auch immer - gilt anstelle des Stundentarifs ein Pauschalentgelt in der Höhe von 600,-- EUR.

Der Zweck der Entlehngebühren bei längerer Nutzung des Citybikes besteht darin, das Fahrrad möglichst nur für kurze Fahrten zu verwenden, um es danach sofort wieder zurückzugeben.

5. Ausweitung der Citybike-Stationen

Die nunmehrige Betreiberin sicherte der Magistratsabteilung 46 in mehreren Besprechungen zu, dass die Kosten für die ersten 50 Standorte und die Entwicklung des Abstellsystems von der nunmehrigen Betreiberin übernommen werden. Sollte das System von den Nutzerinnen bzw. Nutzern akzeptiert werden und der Wunsch auf Ausbau des Leihsystems und der Netzverdichtung bestehen, müsste über die Übernahme der anfallenden Kosten gesprochen werden, da die nunmehrige Betreiberin die Ausbau- und Erhaltungskosten nicht allein tragen könne.

5.1 Errichtung der ersten Citybike-Stationen

5.1.1 Die nunmehrige Betreiberin der Citybike-Stationen begann im Jahr 2003 sukzessive mit der Errichtung der Citybike-Stationen und errichtete bis zum Jahr 2007 die erwähnten 50 Stationen. Auf Wunsch der Stadt Wien erfolgte im Jahr 2007 eine Netzerweiterung von weiteren fünf Stationen in Richtung Schönbrunn.

Das Kontrollamt stellte fest, dass die für die Umsetzung dieser fünf Standorte erforderlichen Geldmittel von der Stadt Wien im Weg der Magistratsabteilung 46 bereitgestellt wurden. Eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt Wien und der nunmehrigen Betreiberin über die Errichtung dieser Citybike-Stationen wurde nicht abgeschlossen. Die Finanzierung dieser Citybike-Stationen durch die Stadt Wien in der Höhe von insgesamt 300.000,-- EUR entsprach insofern nicht den rechtlichen Vorgaben des Haushaltsrechtes, da dafür keine Genehmigung des zuständigen Gemeinderatsausschusses eingeholt worden war. Erst bei einem weiteren Ausbausritt erfolgte eine Information des zuständigen Gemeinderatsausschusses über die bereits zusätzlich errichteten Citybike-Stationen.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 46, Bestimmungen über die Zuständigkeitsgrenzen aufgrund der WStV einzuhalten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 46:

Von der Magistratsabteilung 46 wird der überwiegende Teil der Vergaben weit unter den Zuständigkeitsgrenzen des Magistrats (lt. WStV) durchgeführt. Trotzdem wurde bei der Einführung von Qualitätsmanagement in der Magistratsabteilung 46 der Erlass (Haushaltsordnung; Änderung der Tabelle über die Zuständigkeitsgrenzen) als mitgeltendes Dokument ins System aufgenommen.

Ferner empfahl das Kontrollamt, künftig derartige Verträge ausschließlich in schriftlicher Form abzuschließen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 46:

Der Abschluss von Verträgen erfolgt in der Magistratsabteilung 46 jedenfalls in schriftlicher Form. Aus Anlass des vorliegenden Kontrollamtsberichtes wird die Vorgangsweise allen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern neuerlich zur Kenntnis gebracht werden.

5.1.3 Darüber hinaus fiel dem Kontrollamt in diesem Zusammenhang auf, dass es seitens der Magistratsabteilung 6, obwohl die Zuständigkeiten für die - wie erwähnt - sachliche Genehmigung nicht eingehalten worden waren, keine Zurückweisung der drei Teilzahlungen im Gesamtbetrag von 300.000,- EUR erfolgte.

Daher wurde empfohlen, seitens der Magistratsabteilung 6 für künftige Projekte der Stadt Wien sicherzustellen, dass Zahlungen ausnahmslos in Entsprechung der Haushaltsordnung und der internen Dienstanweisungen erst bei Vorlage der erforderlichen Genehmigungen vorgenommen werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 6:

Der Prozess "Gebührstellung/Abstattung" samt etwaiger Risiken und entsprechender Kontrollen ist im IKS der Magistratsabteilung 6 umfassend dokumentiert. Weiters wird in verschiedenen Dienstanweisungen und Rundschreiben auf die korrekte Vorgangsweise hingewiesen und diese grundsätzlich von den Mitar-

beiterinnen bzw. Mitarbeitern der Magistratsabteilung 6 eingehalten. Die Magistratsabteilung 6 wird der Empfehlung entsprechen und bei künftigen internen Überprüfungen noch stärkeres Augenmerk auf die Einhaltung der Vorschriften legen.

5.1.4 Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2008, Pr.Z. 02421-2008/0001-GSV, wurde die Finanzierung für die Errichtung weiterer sieben Citybike-Stationen in der Höhe von 200.000,-- EUR genehmigt. Davon wurden fünf Stationen im 2. Wiener Gemeindebezirk bzw. zwei Stationen im 20. Wiener Gemeindebezirk errichtet.

5.1.5 Seit dem Jahr 2003 bis Ende 2009 errichtete die nunmehrige Betreiberin somit insgesamt 62 Citybike-Stationen, die diese auf eigene Kosten betrieb.

5.2 Analyse des Projektes im Zeitraum 2003 bis 2009

Am 18. Dezember 2009 beschloss der Gemeinderat die Fortschreibung des Wiener Klimaschutzprogramms mit einer Geltungsperiode bis ins Jahr 2020. Darin wurde festgehalten, dass sich das Citybike-Modell steigender Beliebtheit erfreut. Aus diesem Grund sollten in weiterer Folge die Rahmenbedingungen für die punktuelle Verdichtung des Bestandsnetzes innerhalb des Gürtels sowie die Realisierung weiterer Standorte außerhalb des derzeitigen Einsatzgebietes festgelegt werden.

Um die Attraktivität der Nutzung von Fahrrädern für die Bürgerinnen bzw. Bürger als auch für die Besucherinnen bzw. Besucher der Stadt Wien zu erhöhen, plante die Stadt Wien somit in Umsetzung des Wiener Klimaschutzprogramms neue Citybike-Stationen zu errichten. Einerseits sollte dadurch die Bedeutung des Fahrrades als Verkehrsmittel verstärkt und mit dem öffentlichen Verkehrsnetz intensiver verknüpft werden und andererseits könnten damit im innerstädtischen Bereich Schadstoffemissionen reduziert werden.

Eine Auswertung der Nutzungsdaten der nunmehrigen Betreiberin der Citybike-Stationen zeigte, wie bereits erwähnt, dass die hauptsächliche Nutzung in hohem Ausmaß für kurze Fahrstrecken bzw. Fahrzeiten erfolgt. Ebenso wurde festgestellt, dass mit

der Erhöhung der Anzahl der Stationen auch eine bedeutende Steigerung der Nutzung der Citybikes verbunden war. Daher sollte durch eine weitere Ausweitung der Stationen eine erhöhte Verfügbarkeit für die Nutzerinnen bzw. Nutzer erzielt werden.

Auch internationale Vergleichswerte zeigten, dass mit der Anzahl der Stationen die Zahl der Fahrten progressiv anstieg. Beispielsweise wurden für ein verdoppeltes System mit 120 Stationen rd. viermal so viele Fahrten prognostiziert als im bestehenden System des Jahres 2009 mit 62 Stationen und rd. 400.000 Fahrten pro Jahr. Somit könnten bei künftigen 120 Stationen rd. 1,50 Mio. Fahrten mit den Citybikes erwartet werden.

Aufgrund dieser positiven Auswirkungen des Citybike-Systems auf den städtischen Verkehr wurde somit eine Ausweitung auf 120 Stationen geplant.

5.3 Genehmigung durch den Gemeinderat

5.3.1 Im Jahr 2009 hat die Magistratsabteilung 28 für die Ausweitung der Citybike-Stationen (von 62 auf geplante 120) einen entsprechenden Vertrag mit der nunmehrigen Betreiberin der Citybike-Stationen ausgearbeitet.

In weiterer Folge stellte die Magistratsabteilung 28 im Jahr 2010 an den Gemeinderat den Antrag, den Ausbau der Citybike-Stationen zu genehmigen. In den Erläuterungen wurde dazu ausgeführt, dass die Stadt Wien beabsichtigte - zur Förderung und der nachhaltigen Verbesserung des Images des Radverkehrs im Stadtgebiet von Wien - innerhalb der nächsten sechs Jahre, bis zu 60 neue Citybike-Stationen den Bürgerinnen bzw. Bürgern sowie den Gästen der Stadt Wien als Ergänzung zu den öffentlichen Verkehrsmitteln und Alternative zum Auto im städtischen Bereich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Die Festlegung der Standorte würde durch die Magistratsabteilung 46 in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirken und der Magistratsabteilung 28 erfolgen. Die detaillierten technischen Festlegungen für jede einzelne Citybike-Station würden in gesonderten Einzelverträgen ("Standortverträgen") festgelegt werden.

Die erforderlichen Mittel für die Baukostenzuschüsse sowie die laufenden Betriebskosten sollten aus dem Zentralbudget zur Verfügung gestellt werden. Aus dem jeweiligen Bezirksbudget sollte ein Anteil in der Höhe von 25 % des Baukostenzuschusses der jeweiligen Citybike-Station refundiert werden.

Zur Durchführung dieses Projektes sollte mit der nunmehrigen Betreiberin der Citybike-Stationen ein Mietvertrag abgeschlossen werden, der als Grundsatzvertrag zu verstehen sei. Der Gemeinderat genehmigte schließlich mit Beschluss vom 26. Februar 2010, Pr.Z. 00286-2010/0001-GSV, den Abschluss des Grundsatzvertrages über die Anmietung von Citybike-Stationen zwischen der nunmehrigen Betreiberin als Vermieterin und der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 28, als Mieterin. Des Weiteren wurde die Magistratsabteilung 28 ermächtigt, mit der nunmehrigen Betreiberin einzelne Standortverträge für Citybike-Stationen abzuschließen.

6. Grundsatzvertrag

Am 10. März 2010 wurde der auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Vertrag unterzeichnet.

Im Vertrag wurde festgehalten, dass die Vertragspartnerinnen - in gemeinsamen einvernehmlichen Zusammenwirken - bestrebt sind, in den nächsten sechs Jahren, gerechnet ab 1. Jänner 2010, bis zu 60 neue Citybike-Stationen samt den zugehörigen Fahrrädern zu errichten und zu betreiben. Die Stadt Wien sollte für die Errichtung der Citybike-Stationen Baukostenzuschüsse gewähren und anschließend als Mieterin diese Citybike-Stationen den Bürgerinnen bzw. Bürgern sowie den Gästen der Stadt Wien zur Nutzung zur Verfügung stellen. Die detaillierten technischen Festlegungen für jede einzelne Citybike-Station werden in gesonderten Einzelverträgen ("Standortverträgen") festgelegt.

7. Errichtung von Citybike-Stationen

7.1 Neuerrichtung

Im Grundsatzvertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 28, einen Bereich bzw. einen Bezirk definiert, der mit Citybike-Stationen

erschlossen werden soll. In diesem Sinn wurden gemeinsam mit der Magistratsabteilung 46 und der nunmehrigen Betreiberin folgende Bereiche festgelegt:

- Projekt West - 6., 14., 15., 16. und 17. Wiener Gemeindebezirk,
- Projekt Nord - 18., 19. und 20. Wiener Gemeindebezirk,
- Projekt Süd, Erschließung des Hauptbahnhofes Wien - 10. Wiener Gemeindebezirk sowie
- die Verdichtung des bestehenden Systems und das Schließen von Lücken.

Die nunmehrige Betreiberin der Citybike-Stationen arbeitete gemeinsam mit dem Radwegekoordinator der Magistratsabteilung 46 Varianten der Erschließung samt konkreten Standortvorschlägen für das Citybike-Netz aus. Dabei wurden die Analysen und internen Auswertungen der nunmehrigen Betreiberin herangezogen. Schließlich wurde durch den Radwegekoordinator mit den betroffenen Bezirken das Einvernehmen hergestellt und die möglichen Standorte vorbesprochen. Danach wurde ein Jahresplan der geplanten Citybike-Stationen ausgearbeitet und Details der umzusetzenden Citybike-Stationen festgelegt. Infolgedessen schloss die Magistratsabteilung 28 für jede einzelne neu zu errichtende Citybike-Station einen gesonderten Standortvertrag unter der aufschiebenden Bedingung der Erteilung aller allenfalls erforderlichen behördlichen Genehmigungen ab. Folglich holte die nunmehrige Betreiberin der Citybike-Stationen alle erforderlichen Genehmigungen zur Umsetzung der jeweiligen zu errichtenden Citybike-Station ein.

Die Magistratsabteilung 28 schloss im Jahr 2010 insgesamt 16, im Jahr 2011 insgesamt 13 und bis zum Zeitpunkt der Einschau im Jahr 2012 drei weitere Standortverträge ab. Bei der stichprobenweisen Einschau in diverse Standortverträge konnte das Kontrollamt die Ordnungsmäßigkeit feststellen.

7.2 Kostentragung der Neuerrichtung von Citybike-Stationen

Im Grundsatzvertrag wurden in der Anlage 1 Standardleistungen für die Errichtung einer Citybike-Station festgelegt, deren Kosten der Einrichtung die nunmehrige Betreiberin zu übernehmen hat. Bauliche Maßnahmen, die nicht Bestandteil dieser Standardleistungen

sind (z.B. Gehsteigvorziehungen etc.), sind nicht von der nunmehrigen Betreiberin zu übernehmen. Diese Leistungen sind entweder aus dem Bezirks- oder Zentralbudget zu finanzieren.

Die Kosten im Zusammenhang mit der Erteilung der erforderlichen Genehmigungen hat jedenfalls die nunmehrige Betreiberin zu tragen.

7.3 Verlegung einzelner Citybike-Stationen

Sollten einzelne Citybike-Stationen zu verlegen sein, ist dem Sinn nach entsprechend dem oben beschriebenen Prozedere über die Neuerrichtung vorzugehen. Die nunmehrige Betreiberin hat die Kosten der Verlegung an einen anderen Standort nur dann zu tragen, wenn die Verlegung auf ihre Veranlassung erfolgt.

Das Kontrollamt stellte fest, dass es bis dato keine Verlegung von Citybike-Stationen gab.

8. Fristen für die Inbetriebnahme der Citybike-Stationen

Es wurde überdies vereinbart, dass der tatsächliche Baubeginn sowie die beabsichtigte Inbetriebnahme einer Citybike-Station der Stadt Wien zwei Wochen vorher schriftlich anzuzeigen ist. Weiters wurde festgelegt, dass eine neu errichtete bzw. eine verlegte Citybike-Station sechs Monate ab Abschluss des Standortvertrages, frühestens jedoch drei Monate ab Rechtskraft der behördlichen Bewilligung, in Betrieb zu nehmen ist.

Das Kontrollamt nahm stichprobenweise in die Unterlagen betreffend die Errichtung von sieben Citybike-Stationen Einschau und stellte fest, dass nach der Aktenlage der Magistratsabteilung 28 in fünf Fällen die Frist hinsichtlich der Anzeige der Inbetriebnahme nicht eingehalten wurde. In zwei Fällen war, mangels schriftlicher Aufzeichnungen der Magistratsabteilung 28, nicht nachvollziehbar, ob überhaupt eine vorherige Anzeige erfolgte.

Aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 28, die Vertragspartnerin an die Einhaltung dieser Frist zu erinnern.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Ein Schreiben mit diesbezüglichem Inhalt ist bereits am 1. Februar 2013 an die Vertragspartnerin ergangen.

9. Eigentums- und Nutzungsrechte

Die jeweilige Citybike-Station samt den zugehörigen Fahrrädern verbleibt im Eigentum der nunmehrigen Betreiberin der Citybike-Stationen. Die Stadt Wien mietet diese Anlagen und ist daher berechtigt, die Citybike-Stationen ihrer zweckgemäßen Bestimmung entsprechend selbst zu nutzen bzw. der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten könnten Werbungen und Ankündigungen der Stadt Wien angebracht werden. Das bedeutet, dass die Stadt Wien das Recht bzw. die Möglichkeit zur Werbung an den Citybike-Stationen (z.B. für Großveranstaltungen, Kampagnen usw.) besitzt. Das Kontrollamt stellte fest, dass bis dato keine Werbungen bzw. Ankündigungen seitens der Stadt Wien an den Citybike-Stationen erfolgten.

Das Kontrollamt empfahl, diese Werbemöglichkeiten bei Bedarf zu nützen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Die Magistratsabteilung 28/Stadt Wien wird im Zuge ihrer Öffentlichkeitsarbeit künftig bei Bedarf das Recht bzw. die Möglichkeit zur Werbung an den Citybike-Stationen nutzen.

10. Betriebspflicht

Die nunmehrige Betreiberin verpflichtete sich, jede im Rahmen des Grundsatzvertrages neu errichtete Citybike-Station zehn Jahre ab Inbetriebnahme fortlaufend uneingeschränkt in Betrieb zu halten. Lediglich bei Kündigung des zugehörigen Standortvertrages durch die Stadt Wien erlischt die Betriebspflicht für diesen Standort. In Abhängigkeit von äußeren Umständen kann jedoch der Betrieb einzelner Citybike-Stationen unterbrochen werden. In diesem Fall besteht die Verpflichtung, die Kontaktperson der Stadt Wien unverzüglich von der Betriebsunterbrechung in Kenntnis zu setzen.

Nach Auskunft der Magistratsabteilung 28 gab es seit dem Jahr 2010 bis dato weder eine Kündigung eines Standortvertrages noch eine längere Betriebsunterbrechung. Bis dato gab es lediglich Störungen, die nicht länger als drei Tage dauerten. Störungen können durch Fremdverschulden bei Beschädigungen von Dritten, durch Bauarbeiten, bei Stromausfällen oder in den Wintermonaten bei starkem Schneefall auftreten. Bei Störungen an einzelnen Citybike-Stationen, die länger als 24 Stunden dauern, wird durch die nunmehrige Betreiberin eine Meldung an den Radwegekoordinator der Stadt Wien vorgenommen.

11. Finanzielle Mittel der Stadt Wien

11.1 Baukostenzuschüsse

Die Vertragspartner vereinbarten, dass die Stadt Wien Baukostenzuschüsse für alle neu errichteten Citybike-Stationen gewährt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der Bikeboxen und beträgt bei Citybike-Stationen mit bis zu 32 Bikeboxen 65.000,-- EUR (netto) sowie bei Citybike-Stationen mit über 32 Bikeboxen 75.000,-- EUR (netto). Dieser Baukostenzuschuss ist mit dem Monatsersten nach der ersten Inbetriebnahme der jeweiligen Citybike-Station fällig.

Im Folgenden sind die in den Jahren 2010 bis 2012 errichteten Citybike-Stationen und die gewährten Baukostenzuschüsse aufgrund des Grundsatzvertrages tabellarisch dargestellt (Beträge in EUR):

Anzahl	Bezirk	Jahr Name (Bezeichnung)	Bike- boxen	Baukostenzuschuss (brutto)
2010				
1	1060	Gumpendorfer Gürtel gegenüber 2	27	78.000,00
2	1090	Sensengasse gegenüber 2	20	78.000,00
3	1140	Technisches Museum (Mariahilfer Straße 212)	31	78.000,00
4	1150	Schwendermarkt vor 35	35	90.000,00
5	1150	Felberstraße vor 42 - 46	24	78.000,00
6	1150	Mariahilfer Straße vor 165	22	78.000,00
7	1150	Johnstraße gegenüber 61 (Meiselmarkt)	28	78.000,00
8	1160	Richard-Wagner-Platz gegenüber 1	25	78.000,00
9	1160	Hofferplatz gegenüber 8	32	78.000,00
10	1170	Hernalser Hauptstraße 102	24	78.000,00
11	1170	Dornerplatz gegenüber 11	24	78.000,00
12	1170	Elterleinplatz (Kalvarienberggasse vor 27)	16	¹⁾ 64.800,00
13	1180	Währinger Gürtel vor 40	31	78.000,00
14	1190	Gymnasiumstraße 85	26	78.000,00
15	1200	Maria-Restituta-Platz (Millennium-City)	35	90.000,00
16	1200	Friedrich-Engels-Platz	27	78.000,00
		Summe		1.258.800,00

Anzahl	Bezirk	Jahr Name (Bezeichnung)	Bike- boxen	Baukostenzuschuss (brutto)
2011				
1	1030	Prinz-Eugen-Straße gegenüber 20 - 22	24	78.000,00
2	1030	Kundmangasse vor 2	27	78.000,00
3	1040	Wiedner Hauptstraße vor 49	19	78.000,00
4	1040	Heumühlgasse vor 1	20	78.000,00
5	1050	Siebenbrunnenplatz vor 5	26	78.000,00
6	1050	Grünwaldgasse gegenüber 1	27	78.000,00
7	1090	Nußdorfer Straße vor 22	24	78.000,00
8	1090	Löblichgasse gegenüber 16 (Hera)	23	78.000,00
9	1160	Thaliastraße U6 (Lerchenfelder Gürtel gegenüber 35)	28	78.000,00
10	1160	Paltaufgasse gegenüber 16 (U3-Ottakring)	39	90.000,00
11	1160	Schuhmeierplatz gegenüber 9	24	78.000,00
12	1170	Rosensteingasse vor 76	24	78.000,00
13	1180	Gertrudplatz vor 4	24	78.000,00
		Summe		1.026.000,00
2012				
1	1030	Juchgasse gegenüber 5	24	82.414,80
2	1090	Althanstraße vor 12	22	82.414,80
3	1090	Liechtensteinstraße 44 - 46	24	82.414,80
		Summe		247.244,40
		Gesamtsumme 2010 bis 2012		2.532.044,40

¹⁾ Im Zuge einer von der Stadt Wien veranlassten Umgestaltung des Platzes wurde der Baukostenzuschuss um den Betrag in der Höhe von 13.200,-- EUR reduziert.

Das Kontrollamt stellte fest, dass die in obiger Tabelle ausgewiesenen Beträge der vertraglichen Vereinbarung entsprachen.

11.2 Refundierung durch die Bezirke

In den Erläuterungen zum Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2010, Pr.Z. 00286-2010/0001-GSV, wurde festgehalten, dass aus dem jeweiligen Bezirksbudget ein Anteil in der Höhe von 25 % des Baukostenzuschusses der jeweiligen Citybike-Station an das Zentralbudget refundiert werden sollte.

Bis zum Zeitpunkt der Einschau erfolgten die Refundierungen durch die Bezirke bis auf eine Citybike-Station ordnungsgemäß.

Für die im Jahr 2010 errichtete Citybike-Station am Standort im 6. Wiener Gemeindebezirk, Gumpendorfer Gürtel gegenüber 2 bzw. im 15. Wiener Gemeindebezirk, Sechshäuser Gürtel gegenüber 7 wurde bis dato keine Refundierung vorgenommen. Der Grund lag lt. Aktenvermerk der Magistratsabteilung 28 vom 10. Jänner 2011 darin, dass

in den verschiedenen Schriftstücken zu diesem Standort, insbesondere in den Unterlagen über die Projekts- und Einbautenbesprechung der Magistratsabteilung 28, der Augenscheinsverhandlungen der Magistratsabteilung 46 und im Konzept eines Bescheides der Magistratsabteilung 46 vom 22. Juli 2010 jeweils die oben angeführten unterschiedlichen Örtlichkeiten sowie verschiedene Bezugswerte genannt wurden. Aus diesem Grund nahm jeder Bezirk an, dass der andere Bezirk den Refundierungsbetrag zu leisten habe. Erst im Zuge der Vorbereitung der Antragstellung auf Refundierung an die Bezirke trat dieser Umstand auf. Vermittlungsversuche und Aufklärungen der Magistratsabteilung 28 konnten bis dato keine Lösung für die Sachlage bewirken. Der Abteilungsleiter der Magistratsabteilung 28 legte daher fest, die Forderung für diese Citybike-Station - die tatsächliche Örtlichkeit ist lt. der nunmehrigen Betreiberin im 6. Wiener Gemeindebezirk, Gumpendorfer Gürtel gegenüber 2, Standort Nr. 602 - aufrecht zu halten, jedoch vorläufig keine Refundierung zu betreiben.

Aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 28 mit den verantwortlichen Personen eine Lösung zur Refundierung des Betrages in der Höhe von 19.500,- EUR an das Zentralbudget anzustreben.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Die Magistratsabteilung 28 wird die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nützen, um eine Lösung zur Refundierung des angesprochenen Betrages vom 6. Wiener Gemeindebezirk an das Zentralbudget zu erreichen.

Ferner stellte das Kontrollamt fest, dass das in diesem Aktenvermerk genannte Konzept eines Bescheides der Magistratsabteilung 46 offensichtlich nicht erlassen wurde. Erst mit Bescheid der Magistratsabteilung 46 vom 24. Oktober 2011 wurden die notwendigen Bewilligungen rechtskräftig erteilt.

11.3 Monatsmieten

11.3.1 Die nunmehrige Betreiberin verpflichtete sich, alle Kosten der Erhaltung und des laufenden Betriebes der im Rahmen des Grundsatzvertrages errichteten Citybike-

Stationen zu tragen, welche durch Bruttomonatsmieten der Stadt Wien pauschal abgegolten werden.

Aus diesem Grund bezahlt die Stadt Wien für alle im Rahmen des Grundsatzvertrages neu errichteten Citybike-Stationen Monatsmieten, deren Höhe sich ebenfalls nach der Anzahl der Bikeboxen richtet. So beträgt die Miete bei Citybike-Stationen mit bis zu 32 Bikeboxen 1.025,- EUR (netto) und bei Citybike-Stationen mit über 32 Bikeboxen 1.125,- EUR (netto). Diese Monatsmieten verstehen sich als Miete inkl. Betriebskosten.

Im Folgenden sind die Summen der Monatsmieten für die einzelnen Citybike-Stationen der Jahre 2010 bis 2012 tabellarisch dargestellt (Beträge in EUR):

Bezirk	Name (Bezeichnung)	Bikeboxen	Summe Mieten (brutto)
1060	Gumpendorfer Gürtel gegenüber 2	27	23.787,74
1090	Sensengasse gegenüber 2	20	23.787,74
1140	Technisches Museum (Mariahilfer Straße 212)	31	23.787,74
1150	Schwendermarkt vor 35	35	30.158,50
1150	Felberstraße vor 42 - 46	24	27.477,74
1150	Mariahilfer Straße vor 165	22	25.017,74
1150	Johnstraße gegenüber 61 (Meiselmarkt)	28	23.787,74
1160	Richard-Wagner-Platz gegenüber 1	25	27.477,74
1160	Hofferplatz gegenüber 8	32	27.477,74
1170	Hernalser Hauptstraße 102	24	26.247,74
1170	Dornerplatz gegenüber 11	24	25.017,74
1170	Elterleinplatz (Kalvarienberggasse vor 27)	16	29.937,74
1180	Währinger Gürtel vor 40	31	25.017,74
1190	Gymnasiumstraße 85	26	26.247,74
1200	Maria-Restituta-Platz (Millennium-City)	35	31.508,50
1200	Friedrich-Engels-Platz	27	27.477,74
1030	Prinz-Eugen-Straße gegenüber 20 - 22	24	9.027,74
1030	Kundmanngasse vor 2	27	11.487,74
1040	Wiedner Hauptstraße vor 49	19	13.947,74
1040	Heumühlgasse vor 1	20	7.797,74
1050	Siebenbrunnenplatz vor 5	26	11.487,74
1050	Grünwaldgasse gegenüber 1	27	7.797,74
1090	Nußdorfer Straße vor 22	24	11.487,74
1090	Löblichgasse gegenüber 16 (Hera)	23	9.027,74
1160	Thaliastraße U6 (Lerchenfelder Gürtel gegenüber 35)	28	7.797,74
1160	Paltaufgasse gegenüber 16 (U3-Ottakring)	39	8.558,50
1160	Schuhmeierplatz gegenüber 9	24	10.257,74
1170	Rosensteingasse vor 76	24	9.027,74
1180	Gertrudplatz vor 4	24	9.027,74
1030	Juchgasse gegenüber 5	24	2.166,04
1090	Althanstraße vor 12	22	2.166,04
1090	Liechtensteinstraße 44 - 46	24	1.083,02
	Gesamtsumme		556.361,83

Anhand der dem Kontrollamt übermittelten Unterlagen wurde festgestellt, dass ab dem Jahr 2010 bis zum Zeitpunkt der Einschau im Jahr 2012 insgesamt Monatsmieten in der Höhe von 556.361,83 EUR (brutto) bezahlt wurden.

Die Mietkosten werden halbjährlich im Nachhinein zum 30. Juni (Jänner bis Juni) und zum 30. November (Juli bis Dezember) jedes Kalenderjahres in Rechnung gestellt. Bei der ersten Inbetriebnahme der jeweiligen Citybike-Station werden die Mietkosten ab dem der Inbetriebnahme folgenden Monatsersten in Rechnung gestellt.

Aufgrund der Jährlichkeit des Voranschlages sowie der erforderlichen Zeit für die Überprüfung der Unterlagen und der darauffolgenden internen Abläufe zur Anweisung wurde vereinbart, dass die nunmehrige Betreiberin die Rechnung schon im November ausstellt. Damit kann sichergestellt werden, dass die Rechnung spätestens mit dem Rechnungsabschluss des betreffenden Jahres (15. Jänner des Folgejahres) zur Anweisung gebracht wird.

Das Kontrollamt stellte bei der stichprobenweisen Einschau fest, dass in allen eingesehenen Fällen die Mietkosten erst ab dem der Inbetriebnahme folgenden Monatsersten der Stadt Wien in Rechnung gestellt wurden. Die Überweisungen erfolgten durch die Stadt Wien in den Jahren 2010 bis 2012 ordnungsgemäß halbjährlich im Nachhinein.

11.3.2 Weiters wurde im Vertrag vereinbart, dass auch für das Verlegen von Citybike-Stationen auf Anordnung der Stadt Wien an einen anderen Standort, der Stadt Wien ein pauschales Entgelt in Abhängigkeit von der Stationsgröße verrechnet wird.

Diese Entgelte betragen für den Abbau von Citybike-Stationen mit bis zu 32 Bikeboxen 4.240,-- EUR (netto), bei Citybike-Stationen mit über 32 Bikeboxen 5.280,-- EUR (netto) und für den Aufbau von Citybike-Stationen mit bis zu 32 Bikeboxen 35.560,-- EUR (netto) sowie bei Citybike-Stationen mit über 32 Bikeboxen 40.430,-- EUR (netto).

Da im Rahmen des Grundsatzvertrages bis dato keine Verlegung von Citybike-Stationen erfolgte, wurden daher derartige Entgelte von der Stadt Wien auch nicht bezahlt.

12. Wertsicherung

Alle Entgelte des Grundsatzvertrages und der darauf basierenden Einzelverträge sind wertgesichert. Als Maß für die Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Österreich verlautbarte Index der Verbraucherpreise 2005 und als Bezugsgröße dient die für Oktober 2009 verlautbarte Indexzahl. Änderungen bleiben jedoch so lange unberücksichtigt, als die Änderung einen Schwellenwert von 5 % vom ursprünglichen Index zum neuen Index nicht übersteigt. Bei Überschreitung des Schwellenwertes wird für das Folgejahr die gesamte Veränderung berücksichtigt. Diese neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Berechnung der weiteren Änderungen.

Erstmalig gab es ab 1. Jänner 2012 eine Indexanpassung aller Entgelte, da die Veränderungsrate von Oktober 2009 bis Oktober 2011 rd. 5,7 % betrug. In folgender Tabelle sind die neuen Entgelte (netto) dargestellt (in EUR):

	bis 32 Boxen	über 32 Boxen
Baukostenzuschüsse	68.679,00	79.245,00
Monatsmieten	1.083,02	1.188,68
Verlegung von Stationen (Abbau)	4.479,98	5.578,85
Verlegung von Stationen (Aufbau)	37.572,70	42.718,34

13. Beendigung der Vertragsverhältnisse

13.1 Beendigung des Vertragsverhältnisses für einzelne Citybike-Stationen

Die Vertragsparteien vereinbarten, dass beide Parteien berechtigt sind, die Verträge über die einzelnen Standorte unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, jeweils zum Quartalsende, zu kündigen. Die Vertragspartnerin der Stadt Wien verzichtete jedoch im Grundsatzvertrag auf eine Kündigung vor Ablauf von zehn Jahren ab Inbetriebnahme der jeweiligen Citybike-Station.

Die Kosten für den Abbau der Anlage und für die Wiederherstellung der Oberfläche hat die Vertragspartnerin, die den jeweiligen Standortvertrag kündigt, zu tragen.

13.2 Beendigung des Grundsatzvertrages

Im Grundsatzvertrag wurde festgehalten, dass mit dem Außerkrafttreten des letzten Standortvertrages die Wirkung des Grundsatzvertrages nicht automatisch außer Kraft tritt. Eine Kündigung des Grundsatzvertrages ist frühestens nach zwölf Monaten nach Außerkrafttreten des letzten Standortvertrages für beide Vertragsteile unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals möglich.

Da sowohl der Grundsatzvertrag als auch die Standortverträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden, empfahl das Kontrollamt die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit dieses Projektes zu evaluieren.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Die Magistratsabteilung 28 wird die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit dieses Projektes grundsätzlich, jedenfalls aber vor Abschluss eines neuen Vertragswerkes, evaluieren.

14. Gebrauchsabgabe

Im Tätigkeitsbericht des Jahres 2003 hielt das Kontrollamt fest, dass nach dessen Ansicht für die Gebrauchsüberlassung der Fahrradausgabestationen auf öffentlichem Grund für die Jahre 2002 und 2003 eine Gebühr in der Höhe von rd. 2.500,-- EUR anfiel, die dem Verein jedoch nicht vorgeschrieben wurde. In diesem Zusammenhang war zu berücksichtigen, dass eine Abgabenschuld nur nach Vorliegen eines Antrages auf Gebrauchserlaubnis entsteht, der vom Verein jedoch nicht gestellt wurde. Wegen der noch offenen Gebühr für die Gebrauchsüberlassung führte die Magistratsabteilung 46 in ihrer Stellungnahme aus, dass sie sich mehrmals bemühte, einen Antrag des Vereines zu erwirken. Da dies leider nicht erfolgte, wurden die Standorte von Amts wegen verkehrstechnisch geprüft, um den Start des Projektes nicht aus formellen Gründen hinauszuzögern.

Die damalige Magistratsabteilung 4 erklärte in ihrer Stellungnahme, dass die Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz aufgrund der Ge-

schäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien in die Zuständigkeit der Magistratsabteilung 46 fällt. Aufgrund der nunmehrigen Kenntnis des Sachverhaltes werde die Magistratsabteilung 4 wegen des Verdachtes einer Verwaltungsübertretung gem. § 16 Abs 4 des Gebrauchsabgabegesetzes umgehend Erhebungen einleiten.

Im Zuge der Nachprüfung des Kontrollamtes wurde festgestellt, dass aufgrund einer internen Organisationsänderung im Magistrat der Stadt Wien die Magistratsabteilung 4 aufgelassen wurde. Zum Prüfungszeitpunkt war nach der Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien für Strafverfahren wegen Übertretung des Gebrauchsabgabegesetzes die Magistratsabteilung 6 - Dezernat II - Referat 2 - Abgabenstrafen, Parkometerabgabe zuständig.

Nach Rücksprache des Kontrollamtes mit der nunmehr zuständigen Dienststelle stellte das Kontrollamt fest, dass nach der Skartierungsordnung des Magistrats der Stadt Wien Verwaltungsstrafsachen aus dem Jahr 2003 bereits skartiert waren. Aus diesem Grund war für das Kontrollamt nicht mehr nachvollziehbar, ob anlässlich der Prüfung aus dem Jahr 2003 ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet worden war.

Das Kontrollamt stellte abschließend fest, dass seit dem Jahr 2003 der nunmehrigen Betreiberin der Citybike-Stationen die Gebrauchsabgabe von der Magistratsabteilung 46 bescheidmäßig vorgeschrieben wurde.

15. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 46, die Bestimmungen über die Zuständigkeitsgrenzen aufgrund der WStV einzuhalten.

Empfehlung Nr. 2:

Ferner empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 46, künftig Verträge ausschließlich in schriftlicher Form abzuschließen.

Empfehlung Nr. 3:

Der Magistratsabteilung 6 wurde empfohlen, für künftige Projekte der Stadt Wien sicherzustellen, dass Zahlungen ausnahmslos in Entsprechung der Haushaltsordnung

und der internen Dienstanweisungen erst bei Vorlage der erforderlichen Genehmigungen vorgenommen werden.

Empfehlung Nr. 4:

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 28, die nunmehrige Betreiberin der Citybike-Stationen an die Einhaltung der Frist hinsichtlich der Anzeige der Inbetriebnahme einer neu errichteten bzw. einer verlegten Citybike-Station zu erinnern.

Empfehlung Nr. 5:

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 28, künftig bei Bedarf das Recht bzw. die Möglichkeit zur Werbung an den Citybike-Stationen zu nützen.

Empfehlung Nr. 6:

Aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 28, eine Lösung zur Refundierung eines Betrages in der Höhe von 19.500,-- EUR, d.i. der Anteil in der Höhe von 25 % des Baukostenzuschusses der Citybike-Station im 6. Wiener Gemeindebezirk, Gumpendorfer Gürtel gegenüber 2, Standort Nr. 602, an das Zentralbudget anzustreben.

Empfehlung Nr. 7:

Da sowohl der Grundsatzvertrag als auch die Standortverträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden, empfahl das Kontrollamt die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit dieses Projektes zu evaluieren.

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2013